

Simon Basten

Ilka Dönhoff

Dr. Andreas Schiel

Münster, 06.09.2022

An den
Rat der Stadt Münster
48127 Münster

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- **Haushaltsantrag einen losbasierten Bürger:innenrat durchzuführen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Stadt Münster soll im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 90.000 EUR bereitstellen, um im Jahr 2023 einen Bürger:innenrat - mit zufällig ausgewählten Teilnehmenden aus Münster sowie einem unterstützenden Gremium von neutralen Expert:innen - durchführen zu können.

Der Bürger:innenrat soll ein wichtiges und in der Stadtgesellschaft umstrittenes Thema wie die verkehrsplanerische Umgestaltung der Innenstadt oder konfliktthaltige Maßnahmen zur Klimaneutralität behandeln. Er soll professionell und seriös vorbereitet, durchgeführt und begleitet werden.

Der Bürger:innenrat soll sich mit der Hilfe neutraler Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis ein möglichst detailliertes Bild der ausgewählten Problematik machen und abschließende Empfehlungen dazu formulieren, welche durch einen Beschluss des Stadtrats bzw. einen Ratsbürgerentscheid in Gesetzesform überführt werden sollen.

Begründung:

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Stadtpolitik erfordern in vielen Bereichen eine frühe und umfassende Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, da sonst insbesondere bei größeren Vorhaben Unzufriedenheit, Streit und Blockaden drohen (vgl. etwa die Vorgänge rund um den Hafenmarkt in Münster). Insbesondere die nötigen

tiefgreifenden Transformationsleistungen zur Bewältigung des Klimawandels sind konfliktträchtig.

Eine Form der Bürger:innenbeteiligung, welche möglichst viele und diverse Bevölkerungsgruppen und Sichtweisen einbindet und in einem konstruktiven Prozess mit einem produktivem Diskussionsklima zusammenführt, kann politische Blockaden vermeiden und Handlungsperspektiven eröffnen. Durch die Einbindung von wissenschaftlicher sowie praktischer Expertise und die professionelle Vorbereitung und Moderation kann ein Bürger:innenrat sehr qualitätsvolle und in der Folge in der Gesellschaft breit akzeptierte Empfehlungen aussprechen. Hierfür gibt es bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus dem In- und Ausland.

Von Kommunen, welche bereits geloste Bürger:innenräte durchgeführt haben oder aktuell durchführen (in Münsters Umgebung z.B. die Städte Coesfeld und Gütersloh), kann die Stadt Münster daher direkt lernen. Erfahrene Institute begleiten die Durchführung.

Die Kosten eines seriös durchgeführten Bürger:innenrates belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. € 1.500,- pro Teilnehmer:in. Bei einer angenommenen Teilnehmendenzahl von 60 Personen (üblich sind Gruppengrößen zwischen 20 in kleinen Kommunen und bis zu 150 etwa bei bundesweiten Räten) könnten die Kosten für Münster demnach rd. € 90.000,- betragen.

Bei erfolgreicher Durchführung eines Bürger:innenrats zur Lösung einer kontroversen Streitfrage kann sich diese Ausgabe auch als Investition erweisen, die der Stadt hohe Folgekosten (etwa durch Verzögerungen, Klagen, weitere notwendige Beteiligungsverfahren) erspart. Durch die quasirepräsentative Zusammenstellung eines Bürger:innenrats können Politik und Stadtgesellschaft außerdem ein sehr realistisches Stimmungsbild zu kontroversen Streitfragen erhalten. Der Rat der Stadt Münster hat mit seinem Beschluss vom Februar dieses Jahres bereits seine Absicht erklärt, die Bürgerschaft zukünftig intensiver zu beteiligen, u.a. auch durch den Einsatz losbasierter Verfahren (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.02.22, TOP 12, Punkt 4).

Neben der Finanzierung durch allgemeine Haushaltsmittel sollte sich im Übrigen die im Frühjahr durch die Stadtverwaltung eingeworbene Förderung im Rahmen des EU-Programms „100 Climate Neutral and Smart Cities by 2030“ (nähere Informationen abrufbar unter: <https://eurocities.eu/latest/the-100-climate-neutral-and-smart-cities-by-2030/>) anbieten. Die EU empfiehlt in ihren Erläuterungen zum Förderprogramm explizit, 1 Prozent oder mehr der im Falle Münsters mutmaßlich mehrere Millionen Euro umfassenden Fördersumme für Maßnahmen der Bürger:innenbeteiligung auszugeben. Dadurch können die Kosten des Bürger:innenrates mit einem Deckungsvorschlag hinterlegt werden. So verbleiben bei der Stadt die immensen Vorteile des Bürger:innenrates, es entstehen aber keine großen zusätzlichen Kosten für die Stadt. Durch die deliberative Beteiligung von Bürger:innen zu komplexen und emotionsbehafteten Sachfragen können weitere Menschen zudem für einen demokratischen Transformationsprozess aktiviert werden. Dies zählt auf die Bemühungen der Stadt ein, in einen intensiven Klima-Kommunikationsprozess zu treten und mindestens 25% der Bevölkerung zu aktiver Transformationsarbeit zu bewegen und somit Multiplikationsprozesse zu erwirken (vgl. Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“; V/0628/2021).

Mit freundlichen Grüßen

Simon Basten

Ilka Dönhoff

Dr. Andreas Schiel

Die Antragstellenden sind Bürger:innen der Stadt Münster, die sich gemeinsam mit anderen in der Initiative Demokratie-Update Münster engagieren. Auf den Webseiten dieser Initiative finden Sie auch weitere Informationen und Links zu den Vorzügen und Charakteristika von Bürger:innenräten (www.demokratie-update.ms)